



Vorlage

Datum: 09.06.2020
Vorlage FB III/3893/2020

TOP	Betreff Straßenordnung
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 26.03.2020 über die beigefügte Neufassung der Straßenordnung der Schloss-Stadt Hückeswagen als ordnungsbehördliche Verordnung nach § 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	02.04.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Gültigkeit der Straßenordnung der Stadt Hückeswagen vom 18.03.2009 war bis zum 31.12.2019 befristet.

Die Straßenordnung hat sich bewährt und sollte daher in der bisherigen Form in der Ratssitzung am 02.04.2020, die aufgrund der Corona-Situation ausgefallen ist, neu beschlossen werden.

Der Erlass der Verordnung hatte äußerste Dringlichkeit, da ansonsten eine Untersagung und Ahndung der verbotenen Tatbestände (Alkoholkonsum in der Innenstadt, Verrichten der Notdurft, Pöbeln in alkoholisiertem Zustand usw.) nicht rechtssicher möglich gewesen wäre.

Daher wurde die Neufassung der Verordnung am 26.03.2020 per Dringlichkeitsbeschluss erlassen, der nun vom Rat zu genehmigen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Verordnungstext
Lageplan des Geltungsbereichs des Alkoholverbots